

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 13.07.2023.

6.6 **Betreuungsangebote an den Grundschulen**

Vorlage: 155/2023

Unter Bezugnahme auf die Vorlagen Nr. 84 und 89/XIII/2023 sowie die Sitzungen des Sozial- und Haupt- und Finanzausschusses werden nachfolgend ergänzende Informationen mitgeteilt.

Der Hochtaunuskreis als Pilot-Schulträger hat ab dem Schuljahr 2016/2017 drei Schulen im Hochtaunuskreis als Pilotschulen am Pakt für den Nachmittag angemeldet. In Neu-Anspach nahm die Grundschule Wiesenau nach Beschlussfassung des Schulgremiums teil. Mit dem Pakt am Nachmittag übernahmen Land, Schulträger und Standortkommune der teilnehmenden Schulen erstmals gemeinsam Verantwortung für ein Bildungs- und Betreuungsprogramm an fünf Tagen in der Woche mindestens von 7.30 bis 17.00 Uhr und in den Schulferien. Grundlage bildete der Kooperationsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Hochtaunuskreis als Schulträger. Zum 01.08.2016 ist dann auch die Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ an der Grundschule Wiesenau in Kraft getreten. In dieser Vereinbarung ist unter anderem in § 1, Trägerschaft geregelt, dass der Kreis als Schulträger für die Umsetzung des Pakts zuständig ist und die gemeinnützige KiT (Kinderbetreuung im Taunus) GmbH mit der Durchführung des Angebotes beauftragt. In Bezug auf die stattgefundenen Diskussionen in den Ausschüssen, liegt es somit nicht im Ermessen der Stadt, Alternativenanbieter zu finden bzw. zu beauftragen. Hierzu wäre eine Änderung oder Kündigung der Vereinbarung notwendig.

Generelle Grundlage für die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag ist ein Antrag der Schule bei ihrem Schulträger. Für die Antragstellung ist ein pädagogisches Konzept der Schule, der Beschluss der Schulkonferenz über die Einrichtung freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote sowie die Beschlüsse der Gesamtkonferenz erforderlich. Dabei sind der Schulleiterbeirat und der Schülerrat den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend zu beteiligen.

Am 01.02.2012 wurden an der Grundschule am Hasenberg die ersten beiden Betreuungsgruppen im Betreuungszentrum in Betrieb genommen. Mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Neu-Anspach und dem Hochtaunuskreis vom 25.09./06.10.2008 wurden die erforderlichen Abreden für die baulichen Maßnahmen für die Errichtung des Betreuungszentrums und die Finanzierung geregelt. Hiernach zahlt die Stadt für die Bereitstellung der räumlichen Voraussetzungen an den Kreis eine Investitionspauschale in Höhe von 500.000,00 € pro eingerichteter Gruppe, zahlbar in fünf Jahresraten zu 100.000,00 €. Die Zahlungen der Raten für die ersten beiden Gruppen startete im Jahr 2012, für die dritte Gruppe 2013 und für die vierte Gruppe 2020. Für die ersten drei Gruppen sind die Ratenzahlungen abgeschlossen. Für die vierte Gruppe ist 2024 die letzte Rate fällig. Die Stadt hat somit insgesamt eine Investitionspauschale für das Betreuungszentrum in Höhe von 2 Mio. € gezahlt.

In dieser Vereinbarung ist weiter geregelt, dass, sollte die Grundschule aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen zu einer Ganztagschule werden, die Ansprüche des Kreises erlöschen und, sofern die Schule innerhalb von 10 Jahren nach Fertigstellung des Zentrums eine Ganztagschule wird, der Kreis anteilig (im 1. Jahr 100 % bis im 10. Jahr 10 %) die von der Stadt gezahlten Investitionspauschalen erstattet.

Der Betrieb des Betreuungszentrums am Hasenberg wurde in einer weiteren Verwaltungsvereinbarung geregelt, die inzwischen mehrfach angepasst wurde. Die letzte Neufassung trat zum 01.01.2015 in Kraft. Auch hier ist unter § 2 festgelegt, dass der Kreis Träger des Zentrums ist und die KiT GmbH mit der Durchführung der außerschulischen Angebote in den Betreuungszentren beauftragt. Die Kündigungsfrist für die Vereinbarung liegt bei drei Monaten zum Schuljahresende (31.07.).

Unter Bezugnahme auf diese Vereinbarung und die Tatsache, dass die Hortplätze in den Kindertagesstätten in Kita-Regelplätze umgewandelt wurden und somit keine Raum-Kapazitäten mehr bestehen, gibt es für die Rückführung der Betreuung in die Kindertagesstätten keine Möglichkeit.

Weiter wird darauf verwiesen, dass die Hortbetreuung, sofern diese noch angeboten wurde, gegenüber der Schulbetreuung mit höheren Zuschusszahlungen für die Stadt unter Abzug der Elternbeiträge und Landeszuschüssen behaftet war.

	Städtische Horte 2019	Betreuung Hasenberg 2021	Betreuung Hasenberg 2022	Betreuung Wiesenaue 2021	Betreuung Wiesenaue 2022
Kostenanteil Stadt pro Kind/Jahr	5.651,76 €	1.415,28 €	1.635,36 €	125,62 €	206,77 €

Anzumerken ist, dass für die Hortbetreuungen aber auch höhere monatliche Elternbeiträge erhoben wurden, und zwar:

	Hort 2020	Hort 2021	Hort 2022	Betreuung Hasenberg (fünf Tage/Woche bis 17.00 Uhr) ab 2016	Betreuung Wiesenaue (fünf Tage/Woche bis 17.00 Uhr) ab 2016
Gebühr/Monat	200,00 €	203,00 €	213,00 €	138,00 €	110,00 €

Von den beiden Grundschulen wurden der Schulleiter/die Schulleiterin zur Teilnahme an der Sozialausschuss-sitzung eingeladen. Die Fragen, warum die Grundschule am Hasenberg sich nicht für eine Teilnahme am Pakt entschieden hat und die Wiesenaue daran teilnimmt, können somit in der Sitzung erörtert werden.

Vom Hochtaunuskreis wurden die gestellten Fragen wie nachfolgend aufgeführt beantwortet, da von dort keine Teilnahme an der Sitzung erfolgt.

1. Warum hat der Hochtaunuskreis die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag für die Grundschule am Hasenberg damals nicht unterstützt oder abgelehnt?

Zu 1. und 2.

Die Entscheidung ob eine Schule am Ganztagsprogramm teilnimmt, war bis zur Gesetzesänderung im Dezember 2022 alleinig von den Schulen zu treffen. Neben der Erstellung von pädagogischen Konzepten bedarf es der Zustimmung durch Schulelternbeirat, Gesamtkonferenz und der Schulkonferenz. Der Hochtaunuskreis konnte diesen Prozess nur unterstützend begleiten und hat dies in der Vergangenheit auch getan.

Die Grundschule an der Wiesenaue ist eine der ersten Grundschulen im Hochtaunuskreis gewesen, die sich zum Schuljahr 2006/2007 entschieden hat an dem Ganztagsprogramm (Profil 1)

teilzunehmen. Die Grundschule am Hasenberg hat diesen Schritt erst zum Schuljahr 2015/2016 vollzogen.

Der „Pakt für den Ganzttag“ (PfdG - ehemals „Pakt für den Nachmittag“) beruht auf einer Kooperationsvereinbarung über die Einführung von ganztägigen Angeboten, die zum Schuljahr 2015/2016 zunächst mit sechs Pilot-Schulträgern geschlossen wurde. Der Hochtaunuskreis hat sich dann im Rahmen einer zweiten Pilotphase ab dem SJ 2016/2017 mit zunächst 3 Schulen angeschlossen. Mit der Grundschule an der Wiesenau hatte man damals eine Schule gewählt, die zu diesem Zeitpunkt bereits jahrelange Erfahrungen im Ganzttag sammeln konnte.

In den folgenden Jahren stand es auch den übrigen Grundschulen frei, sich dem Pakt anzuschließen. Seit der Einführung des Programms hat sich eine weitere Schule dazu entschlossen dem Pakt beizutreten.

Die Grundschule am Hasenberg hat seit der Einführung des Ganztags diesen kontinuierlich weiterentwickelt und zuletzt für das kommende Schuljahr 2023/2024 eine Aufstockung der Mittel im Profil 1 beantragt. Die Teilnahme am Pakt war in dieser Zeit regelmäßig Thema in den Beratungen durch das Staatliche Schulamt und den Hochtaunuskreis, wurde aber durch die Schule nie initiiert.

Der Hochtaunuskreis ist stetig dabei, das Ganztagsprogramm an seinen Schulen auszubauen und wird dies auch in Zukunft fortsetzen. Im Hinblick auf den Anspruch auf ganztägige Förderung von Grundschulern ab 2026 wird gezielt für die Teilnahme am „Pakt für den Ganzttag“ geworben. Gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt beraten wir aktuell alle interessierten Schulen in Bezug auf Weiterentwicklung ihres Ganztages und unterstützen sie in ihrem Prozess. Dieses Angebot steht natürlich auch der Grundschule am Hasenberg offen und wir würden uns sehr freuen, wenn diese sich entscheiden würde am Pakt für den Ganzttag teilzunehmen.

2. Würde der Kreis die Grundschule am Hasenberg heute unterstützen, wenn diese die Teilnahme jetzt beantragen würde?

s.o.

3. Warum sind die Kosten für die Betreuung so gestiegen?

Die Durchführung des Betreuungsangebots erfolgt durch die KiT GmbH. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, hat sich diese entschlossen, zum Juli 2022 die Gehälter in Anlehnung an den Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst zu erhöhen. Zusätzlich musste die Overheadpauschale erhöht werden. Um eine GmbH mit 750 Mitarbeiter/innen steuern zu können, war ein Ausbau der Geschäftsstelle (mittlerweile 13 MA) erforderlich. Seit 2 Jahren gibt es eine hauptamtliche Geschäftsführung, es hat sich ein Betriebsrat gegründet, für Geschäftsstelle und Betriebsrat mussten eigene Räume angemietet werden. Andere Ausgaben für den Arbeits- und Gesundheitsschutz, das kostenfreie JobTicket und gestiegene Betriebsausgaben kamen hinzu.

Eine zusätzliche Steigerung der Kosten ist dadurch entstanden, dass mit dem Schuljahr 2020/2021 eine weitere Betreuungsgruppe hinzugekommen ist. Das Abrechnungsjahr 2021 war das erste, in dem dies für die vollen 12 Monate relevant wurde.

Insgesamt hat dies zu einer stufenweisen Steigerung der Kosten seit 2020 geführt.